

Wichtiges von A-Z

<https://www.far-suisse.ch/wichtiges-von-a-z/>



Kündigung

Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Beginn der FAR-Rente

Der Leistungsentscheid muss abgewartet werden, bevor das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird. Erst ein positiver Leistungsentscheid gibt darüber Aufschluss, ob ein Arbeitnehmer Anspruch auf eine FAR-Rente hat. Auf der definitiven Anmeldung muss der Arbeitgeber bestätigen, dass und per wann das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird.